

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Griepenstroh
Aktenzeichen: Ref.91
Vorlage Nr.: 2013/Ref91/020
Datum: 30.01.13

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises beim Landkreis Wesermarsch

Beratungsfolge:

Gremium	am
Kreisausschuss	04.03.2013
Kreistag	11.03.2013

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Wesermarsch (Kommunale Informationsfreiheitssatzung) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat sich grundsätzlich für den Erlass einer Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Wesermarsch (Kommunale Informationsfreiheitssatzung) mit Beschluss vom 17.12.2012 (TOP 6) ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, einen Satzungsentwurf auszuarbeiten.
Der Satzungsentwurf ist beigefügt.

Anlage/n:

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Wesermarsch (Kommunale Informationsfreiheitssatzung)

gez. Griepenstroh
Unterschrift